Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 21

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Seine Gedanken sind zu Hause bei seinen Lieben, beim «Heuet», den er nun nicht mitmachen kann

Ses pensées sont au foyer auprès de ceux qui lui sont chers, puis «aux foins» quil ne peut maintenant pas aider à rentrer Phot. W. Lüthy, Bern

Regiment den Dank der Berner Regierung überbrachte. Seine gesunde, markige Rede fand guten Anklang. Leider verfehlten aber die vaterländischen Worte bei einer großen Anzahl Wehrmänner ihren Zweck, speziell bei den weniger Bemittelten. Es war nämlich allgemein gehofft worden, für diesen Spezialdienst auch einen Spezialsold zu erhalten. Da ein kantonales Aufgebot vorlag, wäre dem nichts im Wege gestanden. Daß es nicht gemacht wurde, war zwar noch nicht so schlimm. Es gab wohl teilweise lange Gesichter, aber kein böses Blut; man fand sich einfach damit ab. Allgemein aber empfand man es als unrichtig und einen großen psychologischen Fehler, daß nicht die volle Reiseentschädigung ausbezahlt wurde. Der einfache Wehrmann konnte mit dem besten Willen nicht recht begreifen, warum er zu seinem Lohnausfall und



Oberstdivisionär Prisi, Kdt. der 3. Div. und Oberstleutnant Luginbühl, Kdt. des aufgebotenen Landwehrregiments 45, bei der Demobilmachung in Burgdorf Le Colonel divisionnaire Prisi, Cdt. de la 30e div. et le Lieut. Colonel Luginbühl, Cdt. du Régiment de landwehr 45 mis sur pied, assistent aux travaux de démobilisation à Berthoud.

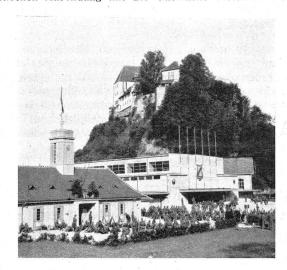
sonstigen vielen Unkosten während des Dienstes, überdies seine Bahntaxe, wenigstens die ersten 20 Kilometer, also zusammen 40 Kilometer, selbst noch bezahlen mußte. Der Lohnausfall des Regiments in den vier Diensttagen beziffert sich auf gut 40,000 Franken. Diese an und für sich schon große Summe wurde vom Wehrmann ohne weiteres stillschweigend getragen; er sah darin seine Soldatenpflicht und murrte nicht. Daß er aber an die Mobilmachungskosten, d. h. an seine Reise, effektiv auch noch bezahlen mußte, da er ja gezwungen war infolge der kurzen Einrückungszeit die Bahn zu benutzen, das empfand er begreiflicherweise als eine Ungerechtigkeit.

Diese Angelegenheit sollte von unsern Behörden neu geregelt und in spätern ähnlichen Fällen taktisch richtiger behandelt werden.

Lüthy.

Militärisches Allerlei

Als neueste Reglemente erhielten dieser Tage unsere Offiziere Vorschriften über « Gasschutzdienst » und « Anleitung für die Tarnung ». Das erste Reglement enthält in vier Abschnitten Allgemeines über die Gaskampfstoffe, das Gaskampfverfahren, Abwehrmaßnahmen und die Gasschutzbildung der Truppe. Die Erziehung zur Gasdisziplin, die die Kampftätigkeit auch unter der Gasmaske sichert, soll vor allem in der praktischen Ausbildung mit der Gasmaske bestehen. Die An-



Demobilmachung des Landwehr-Reg. 45 in Burgdorf Démobilisation du Rég. de landwehr 45 à Berthoud

Phot. W. Lüthy, Bern

leitung für die Tarnung ist trefflich ergänzt durch 45 photographische Aufnahmen und Skizzen. Sie gibt für alle Truppen wertvolle Belehrungen über kriegsmäßiges Verhalten.

Der Bundesrat genehmigte kürzlich die neue Friedens-Mobilmachungsvorschrift für die Schweizerische Armee. In klarer und übersichtlicher Weise umschreibt sie den Pflichtenkreis aller bei der Mobilmachung im Friedensdienst beteiligten Wehrpflichtigen und Behörden. Sie will die reibungslose Zusammenarbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden und der Truppe erreichen, die für die anstandslose Mobilmachung unerläßlich ist. Die Vorschrift gehört zu den Dienstakten und ist beim Wechsel im Kommando oder in der Funktion dem Nachfolger zu übergeben.

Der Nationalrat befaßte sich in seiner vor wenigen Tagen abgeschlossenen Junisession auf Grund des Postulates Mermod eingehend mit der Förderung der Leibesübungen, der in volkshygienischer Hinsicht große Bedeutung zukommt. Ganz besonders interessiert uns dabei die Regelung, die vorgesehen ist für die körperliche Ausbildung der schulentlassenen Jugend. Geplant ist die Schaffung des Obligatoriums für den turnerischen Vorunterricht bis zum 18. Altersjahr. Wir Unteroffiziere könnten uns über die von Herrn Bundesrat Minger im Nationalrat skizzierte Neuordnung der Dinge nur freuen, wenn sie nicht als bittere Pille die Abschaffung des bewaffneten Vorunterrichtes in Aussicht stellte, über die von unserer Seite noch zu reden sein wird.

Wurde im Parlament auf der einen Seite zur Förderung

der Körperausbildung unserer Jungmannschaft geschritten, so trat anderseits ein Abbau in der nämlichen Richtung ein: Dem Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband (Satus) wurde die bisher bezogene jährliche Bundessubvention im Betrage von Fr. 25,500.— im Nationalrat sowohl wie im Ständerat mit allen gegen die sozialistischen Stimmen gestrichen. Damit wurde endlich erreicht, was der Schweiz. Vaterländische Verband, die Schweiz. Offiziersgesellschaft und der Schweiz. Unteroffiziersverband seit Jahren durch wiederholte gemeinsame Eingaben angestrebt hatten. Es ist in breiten Volksmassen nie verstanden worden, daß ausgerechnet aus dem Militärbudget eine Organisation durch eine namhafte Subvention unterstützt werden soll, die in ihren Satzungen den Klassenkampf und die Ablehnung der Landesverteidigung festgelegt und praktisch durchgeführt hat. Es hat lange genug gedauert, bis die Ueberzeugung geschaffen war, daß die Unterstützung der politischen Bauchwelle, des klassenkämpferischen Riesenschwungs und des armeefeindlichen Handstandes nicht zur Aufgabe unseres Militärwesens gehört. Hätte man sich links unter dem hartnäckigen Verlangen einer gewalttätigen Führerschaft nicht darauf versteift, Turnen und Sport so schamlos und herausfordernd zu verpolitisieren, sondern dasselbe seinem ursprünglichen Zweck unverfälscht zu erhalten, dann wäre der Satus ohne Zweifel auch heute noch im Besitze seiner Subvention. Die verbohrte Führerschaft hat durch den Beschluß der Räte einen deutlichen Fingerzeig erhalten, daß es für sie Zeit wäre, mit verschiedenen ihrer auch von unserm gutgesinnten Arbeitervolk unverstandenen Doktrinen abzuräumen, wenn sie sich nicht in unliebsamer Weise isoliert sehen will.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat dem Eidgenössischen Militärdepartement folgende Anträge für die Ausbildung der Truppen eingereicht: 1. Als grundlegende Ausbildungszeit für den Soldaten kombattante Waffen ist ein Minimum von 90 Tagen festzusetzen; 2. An der Wiederholungskurspflicht von sieben (Kavallerie acht) jährlichen Wiederholungskursen ist festzuhalten; 3. Die Dauer der Wiederholungskurse ist allgemein der Dauer der Wiederholungskurse der Artillerie anzupassen, also um drei Tage zu verlängern; 4. Dem Wiederholungskurs vorgängig sind Kadervorkurse anzusetzen, zu denen auch die Unteroffiziere einzuberufen sind.

Unmittelbar vor Redaktionsschluß trifft die Meldung ein, daß Oberstkorpskommandant Sarasin aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung vom Kommando des 1. Armeekorps auf 1. Januar 1934 nachgesucht habe. M.

Schweiz. Militärskiwettkämpfe 1934, Andermatt

In Verbindung mit dem 28. Schweiz. Skirennen in Andermatt finden nach zweijährigem Unterbruch am 3./4. Februar 1934 im Gotthardgebiet die Schweiz. Militär-Skiwettkämpfe statt

Die Militärdelegation des Schweiz. Skiverbandes hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, als Wettkampf der Gebirgs-Infanterie-Regimenter, der Feldbrigaden, der Festungsbesatzungen und der Grenzwachtkorps einen Schweiz. Militär-Stafettenlauf Gotthard-Lucendro durchzuführen. Dieser am Samstag stattfindende Wettkampf führt auserwählte Mannschaften in sieben Teilstrecken über 35 km Horizontaldistanz und 1300 m Höhendifferenz.

Am Sonntag findet der traditionelle **Schweiz. Militär-Skipatrouillenlauf** (à vier Mann) statt, der wie bisher in einer schweren und leichten Kategorie ausgetragen wird.

Dieser nationale Wettkampf unserer Militär-Skimannschaften dürfte auch nächsten Winter wiederum dem größten Interesse begegnen, um so mehr, als Andermatt eine interessante Anlage dieser alpinen Skiwettkämpfe erwarten läßt.

Militärisches

Die Schweiz. Gesellschaft der Motorfahrer-Offiziere, welche letztes Jahr aus der Gesellschaft der Motorfahrer-Offiziere im Rayon des III. Armeekorps hervorgegangen ist, hielt am 27. Mai in Basel ihre ordentliche, gut besuchte Generalversammlung ab, unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Oberstleutnant Demmer, Zürich. Nach Erledigung der Traktanden hielt Major i. Gst. von Erlach, Instruktionsoffizier der Motorwagentruppe, einen sehr interessanten Vortrag über die Erfahrungen, welche bezüglich des Motorwagendienstes gemacht wurden beim letztjährigen Kurse für Dienste hinter der Front im Rayon der 4. Division. Nach dem gemeinsamen Nachtessen waren die Offiziere Gäste der Sektion Basel des A. C. S., anläßlich ihrer Jubiläumsfeier.

LE MOT D'ORDRE DES JOURNÉES DE GENEVE

Aux sous-officiers de tous les cantons suisses qui, nombreux et pleins d'ardeur, viennent à Genève pour prendre part aux journées de juillet 1933 leurs frères d'armes genevois adressent une cordiale bienvenue.

Cordiale bienvenue! Il s'agit de bien préciser le sens de ces mots. Sans doute l'accueil préparé par la section de Genève aux autres sections de l'Association suisse de sous-officiers doit porter tous ses effets en donnant aux hôtes aimés de quelques jours une inoubliable impression de joie et d'entrain.

Mais il y a plus dans cette réunion traditionnelle, dans cette fête nationale.

Il y a d'abord la volonté d'affirmer la vitalité d'une œuvre commune, poursuivie avec ténacité et énergie par un travail continu.

Il y a ensuite la manifestation d'un esprit.

L'œuvre commune des sous-officiers, elle n'a pas besoin de longs commentaires puisque ses résultats vont être démontrés par les concours auxquels tant de participants se sont annoncés.

L'entraînement physique, intellectuel et moral de soldats revêtus d'un commandement et d'une responsabilité, l'aptitude technique à la tâche assignée par les lois et les règlements, tels sont les buts de l'activité qui va s'affirmer au cours des journées de Genève.

L'armée de milices, l'armée suisse, qu'une expérience plus que séculaire a faite solide et qui a répondu à l'épreuve, a besoin d'un travail volontaire et libre qui complète l'instruction des écoles et des cours. Elle demande aux chefs de tous grades, de même qu'aux soldats, une application sérieuse, le développement de connaissances diverses hors du service, dans la vie civile, entre les courtes périodes de passage sous les drapeaux.

Les sociétés militaires, notamment les sociétés de sous-officiers, qui se consacrent à ce complément de l'instruction militaire participent à l'institution même de l'armée. C'est grâce à elles que le système des milices peut atteindre son plein rendement. C'est aussi grâce à elles que l'armée étend et maintient son influence sur tous les milieux de la population suisse. La qualité du travail des sociétés de sous-officiers importe donc directement au perfectionnement de nos institutions militaires. Aux journées de Genève la preuve doit être faite d'un effort qui, s'exerçant parallèlement aux obligations du service, tire son mérite particulier du fait qu'il est accompli bénévolement pour la défense nationale.

Les journées de Genève ne revêtent cependant pas uniquement un sens technique; elles ne se limitent pas au seul entraînement militaire, à un sport dirigé vers des fins exclusivement pratiques. Elles doivent avoir, elles auront une valeur spirituelle.

De quoi s'agit-il en effet si ce n'est de comprendre plus profondément et d'accomplir avec plus de conviction intime le service exigé par la loi, transformer une obligation en une adhésion totale, agir non plus seulement par les réflexes de la contrainte, mais par les énergies volontaires unies sous le signe de la discipline.

La défense nationale n'a pas besoin seulement de forces matérielles, mais aussi de forces morales. Des unes et des autres, elle doit pouvoir se servir pour des tâches qui lui sont propres; mais elle ne veut pas les dépenser en pure perte ou les mettre égoïstement en